

Amts= und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsb.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: C. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

N 116.

1898.

Sonnabend, den 1. Oktober

Bekanntmachung.

Sonntag, den 2. Oktober 1898, früh 7 Uhr

findet eine Übung für die Mannschaften der Spritze 2 der städtischen Pflichtfeuerwehr statt.

Die Mannschaften stellen im Magazingarten.

Abzeichen sind anzulegen.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste wird unnachlässlich mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Mit Rücksicht auf die früheren mangelhaften Entschuldigungen weisen wir noch besonders darauf hin, daß sich vor hec rechtzeitig bei dem betreffenden Zugführer unter Angabe der Gründe schriftlich oder mündlich zu entschuldigen ist.

Eibenstock, am 26. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

zum 21. Oktober ds. J. nachgelassen ist, hiernach aber sofort mit der Einziehung der etwaigen Reite vorgegangen wird.

Eibenstock, den 23. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Bg.

Am 30. September 1898 ist der 2. Termin der diesjährigen Staatssteuer sowie am 1. Oktober der 2. Termin Brandkasse fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkern in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtzigsten Frist gegen etwaige Restanten executive vorzugehen ist.

Die Ortssteuererinnahme zu Schönheide.

Pflichtfeuerwehr Schönheide.

Dienstag, den 11. Oktober 1898: Übung.

I. Zug (Häuser 1—33, 277—415, 457—467) Nachmittags 2 Uhr.

II. Zug (Häuser 35—92, 193—277, 418—456) Nachmittags 1/2 Uhr.

III. Zug (Häuser 93—192) Nachmittags 1/4 Uhr.

Versammlungsort: für den I. und II. Zug Rathausplatz, für den III. Zug Hofraum des Armenhauses.

Zum pünktlichen Erscheinen wird hierdurch mit dem Bemerkern aufgefordert, daß gegen Richterschienen strafen vorgegangen, insbesondere gegen Solche, welche zum wiederholten Male fehlen, der zulässig höchste Strafbetrag festgesetzt werden wird.

Berpflichtet zur Theilnahme an den Pflichtfeuerwehrübungen sind alle männlichen Personen vom vollendetem 20. Lebensjahr ab bis zum 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem sie das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, falls nicht Befreiung von den Leistungen auf Grund ortsstatutarischer Bestimmung erfolgt ist.

Schönheide, am 29. September 1898.

Carl Berger, Feuerlöschdirektor.

Weltwirtschafts-Politik.

Die Zeiten, in denen sich das wirtschaftspolitische Leben der Völker fast allein innerhalb der Grenzen des Staats abspielte, sind längst vorüber und für immer entchwunden. Zwar ist in international-economischer Hinsicht in fast jedem Staate auf dem Gebiete der inneren Kolonisation und auf verwandten Gebieten noch viel zu thun; das darf jedoch die freie Entwicklung und Betätigung der wirtschaftlichen Kräfte einer Nation aus außerhalb der eigenen Staatsgrenzen liegenden Gebieten nicht hindern, um je mehr die räumlichen Entfernung zwischen den Staaten und Welttheilen auf unserem Erdball infolge der raschen Verkehrsmittel der Verkehrsmittel schwunden, um so mehr gestaltet sich derjenige Theil des wirtschaftlichen Verkehrslebens aus, der die Staatsgrenzen übertritt. Er ist als ein mehr oder weniger nothwendiger, und in den kraftvoll sich entwickelnden Staaten als ein immer unentbehrlicher Bestandteil der heimischen Volkswirtschaft anzusehen, denn kein moderner Kulturstaat kann des Austausches der Produktion mit fremden Ländern heute entbehren.

Aus dieser Thatache, die keineswegs für alle Erwerbskreise nur Vortheile hat, sondern für viele oft empfindliche Schwierigkeiten herbeiführt, wie dies bei allen Bewegungen im Volksleben der Fall ist, geht aber hervor, daß eine zweckentsprechende Förderung der internationalen Verkehrsbeziehungen und der zu ihrer Bewältigung dienenden Einrichtungen ein Gebot der Staatspflichtigkeit ist. Wer die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges richtig erfaßt, der wird in dem jüngsten Ausspruch des Kaisers bei Gelegenheit der Einweihung des Stettiner Kreishafens, daß die Zukunft Deutschlands auf der See liege, nichts Ueberraschendes finden, sondern den Ausdruck einer richtigen Beurtheilung der wirtschaftlichen Lage und Bedürfnisse unseres Vaterlandes.

Der internationale Verkehr zwischen den Nationen kann sich nur zwischen denjenigen Staaten zu Lande vollziehen, die gemeinsame Landsgrenzen haben; nach Denjenigen jedoch, die durch die See vom eigenen Staate getrennt sind, kann er sich nur über See vollziehen, und da die See eine Transportstraße von unbegrenzter Leistungsfähigkeit ist, so hat man sie mit Recht als die Hochstraße des internationalen Verkehrs bezeichnet. Alle europäischen Staaten von hoher Kulturtwicklung haben Bedürfnisse an Fabrikaten und Rohprodukten, die nur aus Ländern fremder Zonen, mit anderen klimatischen und natürlichen Produktionsverhältnissen bezogen werden können. Eine Unterbindung dieses Bezuges wäre Widerstand, die Förderung desselben ist ein Gebot der Nothwendigkeit, und so sehen wir denn gerade die Staaten, deren überseeischer Wirtschaftsverkehr am höchsten ausgebildet ist, auf der Stufe blühendsten Wohlstandes, und andere, kräftig emporwachsende Staaten sehen wir jenenslug nachsehern.

In dem Kaiserlichen Ausspruch ist auf diese Bedürfnisse unseres Staates hingewiesen. Es ist eine Thatache, daß Deutschland schon längst mitten in der weltwirtschaftlichen Politik drin steht, was keineswegs mit einem unnötigen Eingreifen in die politischen Händel anderer Staaten zusammen zu fallen braucht. Hieran hat sich das Reich seit seinem Bestehen stets fern gehalten und wird auch in Zukunft von diesem Wege nicht abgehen.

Es liegt auf der Hand, daß man zur Wahrnehmung der eigenen wirtschaftspolitischen Interessen in überseeischen Gebieten genügend stark zur See sein muß. Dies wird in Deutschland durch das neue Flottengesetz angestrebt. Es ist ferner einleuchtend, daß zur Bewältigung der wirtschaftlichen Verkehrsaufgaben die

Seeschiffahrtsschiffe einer Nation ebenfalls stark und leistungsfähig genug sein müssen, und diesem Theile der volkswirtschaftlichen Kräfte Förderung angeleitet zu lassen, ist Pflicht des Staates, soweit er dazu die Macht besitzt.

Die Schaffung und Erweiterung von Freihäfen, die Unterhaltung erstklassiger überseeischer Schiffahrtsschleppen, die Erwerbung und Sicherung von Kolonien als Stützpunkte für Handel und Verkehr, dies Alles gehört in das staatliche Gebiet der Thätigkeit und findet auch eine, den Wünschen mancher interessirter Kreise noch lange nicht weit genug gehende Förderung. Es ist eine nicht abzuleugnende Thatache, daß sich Deutschland der Macht der modernen Verkehrs- u. Wirtschaftsverbündnisse gar nicht mehr zu entziehen vermag. In der richtigen Pflege derselben ist unweigerlich eine Kulturaufgabe zu erledigen, die den Ausspruch, daß hier ein Theil der wirtschaftlichen Zukunft des Reichs zu erschließen, zu fördern und mit allen Mitteln zu sichern sei, vollauf begründet.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Anlässlich der Palästinafahrt des Kaiserpaars haben sich am Montag neunzig Personen des Gefolges, mit sechs Leibpferden, Reit- und Kutschpferden und Wagen von Berlin mit der Bahn nach Konstantinopel begeben. Die Mannschaften der Leibgarde des Kaisers und der Leibgarde der Kaiserin begeben sich erst wenige Tage vor der Abreise des Kaiserpaars nach Italien, um von dort aus zu Schiff die Reise nach Palästina anzutreten.

— Der diesmalige 1. Oktober ist für die Inhaber von Waarenzeichen, die noch nach dem Markenabzugsgesetz von 1874 geschützt sind, ein wichtiger Tag; denn es erlischt der ihnen bislang noch eingeräumte Schutz, wenn nicht bis dahin die Eintragung des Zeichens in die Rolle des Patentamtes erfolgt ist. Das ältere Gesetz von 1874, das zum größten Theil schon durch den Erfolg des geltenden Waarenzeichengegesetzes von 1894 unanwendbar geworden ist, verliest mit diesem Tage jede praktische Bedeutung. Es darf wohl angenommen werden, daß diejenigen Waarenzeichen, auf deren Eintragung in die Rolle überhaupt Wert gelegt wurde und die nach Form und Inhalt auch zu der Eintragung geeignet gewesen sind, tatsächlich schon eingetragen.

— Stuttgart, 29. Septbr. Die J. G. Cotta'sche Buchhandlungtheilt mit: Am gestrigen Tage wurden der J. G. Cotta'schen Buchhandlung die legitimen Nachträge des Fürsten Bismarck zu seinen den Titel „Gedenken u. Erinnerungen“ führenden sogenannten Memoiren übergeben. Das vom verstorbenen Fürsten eigenhändig durchcorrigierte Diktat ist von Professor Dr. Horst Kohl mit einer Einleitung und kurzen orientirenden Noten versehen und wird im übrigen, abgesehen von kleinen Korrekturen irriger Daten, Namen u. unverändert und ungetürtzt erscheinen. Die Ausgabe des Werkes wird im November dieses Jahres beginnen.

— Österreich-Ungarn. Wien, 28. September. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Der verfassungstreue Großgrundbesitz melde heute bei dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses einen Dringlichkeitsantrag an, in welchem die Regierung aufgefordert wird, die mit der ungarischen Regierung getroffenen Vereinbarungen über den Ausgleich dem Abgeordnetenhaus bekannt zu geben. Zugleich wird der Antrag gestellt, die Ausgleichsvorlagen mögen sofort und vor allen übrigen Dring-

lichkeitsanträgen in Beratung gezogen werden und das Haus möge sofort in die erste Sitzung des Ausgleichs eintreten. Dieser Dringlichkeitsantrag ist der erste angemeldete und kommt morgen als erster Antrag zur Verhandlung.

— Frankreich. Die Friedensausschüsse der Vereinigten Staaten und Spaniens sind am Dienstag in Paris eingetroffen. Der Vorsitzende des amerikanischen Ausschusses hat bereits Vertreter New-Yorker Zeitungen empfangen, jedoch erklärt, daß er ihnen nichts sagen wolle und auch während der Verhandlungen strengste Schweigepflicht beobachtet müsse.

— Dänemark. Nachdem schon mehrere Tage der hoffnungslose Zustand der Königin von Dänemark die baldige Auflösung erwartet ließ, ist sie Donnerstag früh 5½ Uhr im hohen Alter von 81 Jahren sanft entschlafen. Das Sterbelager umstanden der König, die Kaiserin-Wittwe von Russland, der König und die Königin von Griechenland, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark, die Prinzessin von Wales, der Herzog und die Herzogin von Cumberland, Prinz und Prinzessin Waldemar von Dänemark, Prinz und Prinzessin Karl von Dänemark, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland sowie mehrere jüngere Prinzen und Prinzessinnen. — Königin Louise war als Prinzessin von Hessen-Kassel am 7. September 1817 geboren. Am 7. September d. J. beging sie im Kreise ihrer Kinder und Schwiegerkinder, ihren Enkel und Urenkel ihren 80. Geburtstag. Ihr Gemahl, König Christian IX., ist jünger als sie; er feierte seinen 80. Geburtstag erst am vergangenen 8. April. Aus der Ehe beider sind 6 Kinder, 3 Söhne und 3 Töchter, hervorgegangen. Durch deren Vermählungen und die ihrer Kinder ist das dänische Königshaus fast mit allen regierenden Herrscherfamilien Europas in nähere oder entferntere Verwandtschaft getreten, ein Umstand, der der Verstorbenen den Beinamen einer „Schwiegermutter von Europa“ eingetragen hat. Mit ihr ist die unverhüllte Deutschenbäuerin zu Grabe gegangen. Sie selbst hat in den Gang der internationalen Politik, wenn auch nicht offenkundig, so doch beeinflussend, oft genug im anti-deutschen Sinne eingegriffen.

— China. Die Nachrichten darüber, ob der Kaiser von China mit der Herrschaft auch das Leben hat lassen müssen, laufen bisher widersprüchlich. Wie jetzt den „Times“ telegraphisch aus Peking gemeldet wird, fordert ein Kaiserliches Edict, in welchem die zunehmende Unpälichkeit des Kaisers bestagt wird, die Gouverneure der Provinzen auf, die besten Aerzte nach Peking zu senden. Bei dem angeblich „freiwilligen“ Bericht auf den Thron scheint also doch auch die Gesundheit des Kaisers schwer angegriffen worden zu sein. — „Daily Mail“ berichtet: Der Zustand des Kaisers sei hoffnungslos. Sein Ableben werde ständig erwartet.

— Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 1. Oktober. Mit heutigem Tage tritt der Winterfahrrplan in Kraft, welcher für uns in sofern von großem Interesse ist, als durch Einlegung eines Frühzuges von Schönheiderhammer nach Aue und eines neuen Abendzuges von Aue nach Schönheiderhammer eine längst ersehnte Verkehrsleichterung geboten wird. Wir verweisen bezüglich der Abfahrtszeiten auf den in heutiger Nummer unseres Blattes enthaltenen veränderten Fahrrplan.

— Eibenstock. Am 1. Oktober wird in Wolfsgrün in Vereinigung mit der dafelbst einzurichtenden Postagentur eine